

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHS tabletop AG in Selb gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BHS tabletop AG, Selb, erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015“ entsprochen wurde und künftig entsprochen wird, mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 3.8

Die von der BHS tabletop AG abgeschlossene D&O-Versicherung sieht für Aufsichtsräte keinen Selbstbehalt vor. Eine Selbstbehaltregelung, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht, wird von der BHS tabletop AG als nicht angemessen erachtet.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3

Die Offenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung unterbleibt aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 29. Juni 2011. Daher kann auch keine individualisierte Offenlegung in der gewünschten Tabellenform gezeigt werden. Auf eine kumulierte Darstellung der Vergütung aller Vorstandsmitglieder in der gewünschten Tabellenform wird verzichtet, da sie aufgrund der transparenten Vergütungsstrukturen zu keinem nennenswerten Informationsgewinn für den Aktionär führt.

Ziffer 5.1.2

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.3.1

Auf die Bildung von Ausschüssen wurde verzichtet. In Anbetracht der Größe des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Aufgaben möglicher Ausschüsse von der Gesamtheit der Aufsichtsräte übernommen.

Ziffer 5.3.2

Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wurde verzichtet, um auch bei den Gremien schlanke Strukturen zu wahren. In Anbetracht der Größe des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Aufgaben des Prüfungsausschusses von der Gesamtheit der Aufsichtsräte übernommen.

Ziffer 5.3.3

Ein Nominierungsausschuss ist nicht gebildet. Der Gesamtaufsichtsrat wird der Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlagen. Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses wurde verzichtet, um auch bei den Gremien schlanke Strukturen zu wahren. In Anbetracht der Größe des Unternehmens und unter Berücksichtigung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Aufgaben des Nominierungsausschusses von der Gesamtheit der Aufsichtsräte übernommen.

Ziffer 5.4.1

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird der Aufsichtsrat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benennen und somit auch auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder verzichten.

Ziffer 5.4.6

Die Vergütung der Aufsichtsratspositionen ist in der Satzung explizit genannt. Ein individualisierter Ausweis führt daher zu keinem Informationsgewinn für den Aktionär.

Ziffer 7.1.2

Der Halbjahresbericht wird zeitnah mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden erörtert.

Selb, im Dezember 2015

BHS tabletop AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat